

Anlage 14c: Menge und Zusammensetzung aller Einsatzstoffe, Zwischen- und Endprodukte / Überwachung

- **Analysen und Prozessprüfungen**
- **Probenahmeprotokolle, Anwendung der LAGA PN 98**
- **Gutachten zum Ende der Abfalleigenschaft**
[Dr. Franz GmbH, Umwelt- und Entsorgungsberatung]

Menge und Zusammensetzung der Einsatzstoffe (genehmigte und geplante Abfälle nach der AVV) sind in Anlage 14a (beantragte Abfälle und AVV-Nummern) und in Anlage 14b (Lagerkapazitäten) dargestellt.

Hinsichtlich möglicher Zwischen- und Endprodukte sind folgende Aussagen zu treffen:

- Abfälle, die nur zwischengelagert oder umgeschlagen werden:
 - Zwischenprodukte existieren keine
 - Die Endprodukte entsprechen den Einsatzstoffen, die anschließend verwertet oder beseitigt werden
- Abfälle, die nur aussortiert werden:
 - Zwischenprodukte existieren keine
 - Die Endprodukte entsprechen den Einsatzstoffen
 - Zusätzlich sind die aussortierten Abfälle als Reiffraktionen vorhanden, welche vornehmlich verwertet oder ordnungsgemäß beseitigt werden
- Metallrecycling- und Behandlung:
 - Zwischenprodukte existieren keine
 - Als Endprodukte entstehen zerkleinerte oder paketierte Metalle sowie Einzelstoffe aus der Schälung von Kabeln
- Recycling von Abfällen aus Gipskartonplatten
 - Zwischenprodukte existieren keine
 - Als Endprodukte entsteht Papier und gepresster oder unverpresster Gips in verschiedenen Körnungen

Analytik:

Soweit erforderlich werden die Abfälle bereits vor der Entsorgung beim Kunden oder bei Gipskartonplatten auf den Zwischenlagern der Entsorgungsfirmen analysiert. Bei Abfällen aus Gipskartonplatten ist i.d.R. eine vorab erfolgte optische Sichtung ausreichend. Die Probenahmen erfolgen entsprechend den jeweils aktuellen gesetzlichen Regelungen und dem Stand der Technik. Dies sind aktuell im Regelfall die Vorgaben der LAGA-Mitteilung PN 98 bzw. die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt veröffentlichten Vorgaben (LfU Deponie Info 3 Fortschreibung 04/2015) sowie dem LfU-Merkblatt für die Annahme von Kleinmengen. Bei bestimmten Abfällen können andere Vorgaben zur Probennahme herangezogen werden (z.B. nach AltholzV, etc.).

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

Bei einigen Abfällen können beim Kunden oder auf der Baustelle beim Abfallerzeuger keine Analysen angefertigt werden (z.B. aus Platzgründen). Diese werden in der Anlage der Firma AMS GmbH während der Zwischenlagerung beprobt und entsprechend den Analysen einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Sämtliche Proben werden nur in akkreditierten Laboren analysiert. Die erforderlichen Analysen richten sich nach den jeweils aktuellen gesetzlichen Vorgaben (z.B. DepV, AltholzV, etc.).

Probenahmen erfolgen nur durch sachkundiges Personal (entsprechende Erfahrung und Probennehmer-Schein nach LAGA PN 98 bzw. nach AltholzV, etc.). Bei jeder Probenahme wird ein Probenahmeprotokoll entsprechend den rechtlichen Vorgaben (LAGA PN 98, AltholzV, DepV, etc.) erstellt. Diese werden im Betriebstagebuch dokumentiert.

Ende der Abfalleigenschaft nach §5 KrWG für den beim Recycling von Gipskartonplatten hergestellten Recycling-Gips:

Der im Rahmen des Recyclings von Abfällen aus Gipskartonplatten hergestellte Recycling-Gips erfüllt die Vorgaben des §5 KrWG für das Ende der Abfalleigenschaft. Nachfolgend ist ein entsprechendes Gutachten der Dr. Franz GmbH den Antragsunterlagen beigelegt.